

Eine gesellschaftliche Verantwortung für den Einsatz von Künstlicher Intelligenz?

Serap Güler MdB

Zur Notwendigkeit einer gesellschaftlichen Debatte

Wenn wir eine gesellschaftlich anerkannte, politisch durchdachte und militärisch sinnvolle Position zum Verhältnis des Einsatzes Künstlicher Intelligenz (KI) in Waffensystemen zum Konzept der Inneren Führung erarbeiten möchten, so müssen wir die Zivilgesellschaft in die Diskussion einbeziehen. Um diesen Austausch mit den Bürgerinnen und Bürgern, Expertinnen und Experten sowie relevanten Institutionen zu etablieren, muss als Grundlage jedoch das Verhältnis der Gesellschaft zur Bundeswehr aufgearbeitet werden, sowohl auf Basis rechtlicher Bestimmungen als auch der öffentlichen Diskussion. Nur wer weiß, wie die Bevölkerung zu unseren Streitkräften steht, wie sie über sie denkt, kann einen ernsthaften Dialog mit der Gesellschaft eingehen und eine ethische, militärisch-fachliche, zielführende Diskussion führen. In einer seriösen Diskussion muss man zudem differenzieren zwischen dem Einsatz Künstlicher Intelligenz in Waffensystemen zu unterschiedlichen Zwecken und dem Einsatz Letaler Autonomer Waffen (LAWS). Solange Künstliche Intelligenz nicht autonom darüber entscheidet, auf ein identifiziertes Ziel zu wirken, brauchen wir meiner Ansicht nach keine Debatte über das Zusammenspiel von Künstlicher Intelligenz und Innerer Führung. Denn solange Künstliche Intelligenz nur eingesetzt wird, um mögliche Ziele zu erfassen, am Ende aber ein Soldat oder eine Soldatin über den Einsatz des Effektors entscheidet, werden keine neuen rechtlichen beziehungsweise ethischen Fragen aufgeworfen.

Im Grundgesetz ist das Verhältnis der Soldatinnen und Soldaten zum Deutschen Bundestag und damit zur deutschen Bevölkerung fest

verankert. Die Normen, die das bundesrepublikanische Selbstverständnis der Bundeswehr festschreiben, können uns auch Hinweise für den Umgang mit neuen Entwicklungen, wie dem Einsatz von KI, geben. Es lohnt daher, zunächst den verfassungsrechtlichen Auftrag der Bundeswehr zu betrachten, um ein erstes Verständnis dafür zu entwickeln, welche Werte beim Einsatz von KI überhaupt zum Ausgleich gebracht werden müssen. In einem zweiten Schritt ist zu erarbeiten, unter welchen Voraussetzungen eine gesamtgesellschaftliche Diskussion zu KI und Innerer Führung sinnvoll zu führen ist.

Die Bundeswehr im Grundgesetz: eine dem Bundestag verpflichtete Armee wertgebundener Individuen

Als die Schrecken des Zweiten Weltkrieges am 8. Mai 1945 ihr Ende nahmen, bedeutete dies auch ein Ende der deutschen Streitkräfte. Die Demilitarisierung Deutschlands begann unmittelbar nach Kriegsende. Auch wenn die Siegermächte unterschiedlicher Auffassung über das notwendige Ausmaß der Entmilitarisierung waren, bestand jedenfalls Einigkeit darin, dass Deutschland vollständig entwaffnet werden sollte.

Mit Gründung der Bundesrepublik Deutschland am 23. Mai 1949 stand nun auch die Frage im Raum, wie es mit dem Militär weitergehen sollte. Diese Debatte wurde in der breiten Gesellschaft wie auch im Deutschen Bundestag sehr kontrovers geführt. Während Bundeskanzler Konrad Adenauer für den Aufbau einer neuen Armee plädierte, die fest im internationalen Gefüge verankert sein sollte, traf er auf Widerspruch sowohl im Parlament als auch in der eigenen Regierung. Einen Wandel brachte damals – wie auch dieser Tage – der immer ernster werdende Ost-West-Konflikt. Die Gefahr, dass ein Krieg auf eigenem Boden stattfinden könnte, brachte 1955 letztlich eine Zäsur: Die Bundesrepublik stellte in Form der Bundeswehr neue Streitkräfte zur eigenen Verteidigung auf.

Konrad Adenauer stützte die Bundeswehr in Erinnerung an die deutsche Geschichte gedanklich auf drei Pfeiler, die sie seither charakterisieren: Die neue deutsche Armee wurde in den internationalen Verbund eingebettet, die Soldaten wurden im Rahmen

Es wird allzu leicht übersehen, dass sich aus der Verfassung eben auch eine Pflicht ableiten lässt, technische Neuerungen immer weiter in die Bundeswehr zu integrieren.

der Inneren Führung aus dem strikten Gehorsam vergangener Tage herausgelöst und sollten in jeder Situation zuvorderst ihrem Gewissen folgen und wurden, drittens, dem deutschen Parlament gegenüber verfassungsrechtlich verpflichtet. Die Bundeswehr wurde damit in eine bestehende und internationale Verteidigungsgemeinschaft – die NATO – hineingegründet. Damit war gleich zu Beginn die Entscheidung gefällt, dass die Bundeswehr gerade kein Instrument zur Durchsetzung rein nationaler Interessen wäre, sondern als Teil eines Bündnisses vor allem einen Beitrag zur europäischen Friedensarchitektur leisten würde.

Den zweiten wesentlichen Baustein bildet die Innere Führung. Sie umfasst den inneren Wertekompass der Soldatinnen und Soldaten und bringt den Ausgleich zwischen ihrem Befehlsgehorsam und der im Grundgesetz als wichtigster Kern verankerten Menschenwürde, der sie als Bürgerinnen und Bürger des Staates ebenfalls verpflichtet sind. Soldaten sollten nicht mehr nur Befehle ausführen und unter Verweis auf den Vorgesetzten die Verantwortung für ihre Handlungen von sich weisen können. Im Grunde sollten sie sich nicht darauf berufen können, lediglich Befehle ausgeübt zu haben.

Um abzusichern, dass die Bundeswehr ihr Mandat tatsächlich ausschließlich im Interesse der Bürgerinnen und Bürger ausführen würde, wurde sie stärker als jemals zuvor an das Parlament gebunden. Die Wehrverfassung im Grundgesetz differenziert diese Kontrolle durch die Legislative an vielen verschiedenen Stellen aus.

Artikel 87a Absatz 1 Satz 2 Grundgesetz (GG) legt für die Bundeswehr fest, dass sich „zahlenmäßige Stärke und die Grundzüge ihrer Organisation (...) aus dem Haushaltsplan ergeben“ müssen. Damit ist der Grundstein für absolute Transparenz gelegt. Die Inhaberin oder der Inhaber der Befehls- und Kommandogewalt der Bundeswehr – in Friedenszeiten die Verteidigungsministerin beziehungsweise der Verteidigungsminister (Art. 65a GG), in Zeiten des Krieges die Bundeskanzlerin beziehungsweise der Bundeskanzler (Art. 115b GG) – sind stets dem Bundestag verpflichtet und ihm Rechenschaft schuldig. Auch die Rekrutinnen und Rekruten werden zu Beginn ihrer Dienstzeit auf „die Bundesrepublik Deutschland“ (Paragraf 9 Soldatengesetz) vereidigt, und nicht etwa auf den Bundeskanzler oder die Verteidigungsministerin. Die Entscheidung über den Eintritt des

Verteidigungsfall als Voraussetzung für einen Einsatz der Bundeswehr trifft der Bundestag gemäß Artikel 115a Absatz 1 S. 1 GG. Selbst in dem Fall, dass der Bundestag nicht schnell genug zusammenkommen kann, liegt die Verantwortung für die Entscheidung für die Ausrufung des Verteidigungsfallbeschlusses beim Gemeinsamen Ausschuss des Bundestages (Art. 115a Abs. 2 GG). Auch in einem solchen Fall ist jedoch die nachträgliche Zustimmung des gesamten Bundestages schnellstmöglich einzuholen (Art. 115a Abs. 4 GG). Sofern die Bundeswehr zur Unterstützung der Polizei oder des Bundesgrenzschutzes auf dem eigenen Staatsgebiet eingesetzt wird (sogenannter Innerer Notstand), muss dieser Einsatz umgehend beendet werden, wenn der Bundestag dies verlangt (Art. 87a Abs. 4 i.V.m. Art. 91 Abs. 2 GG).

In Artikel 45b des Grundgesetzes ist als Hilfsorgan das Amt des beziehungsweise der Wehrbeauftragten verankert. Darin heißt es: „Zum Schutz der Grundrechte und als Hilfsorgan des Bundestages bei der Ausübung der parlamentarischen Kontrolle wird ein Wehrbeauftragter des Bundestages berufen.“ Nach Vorbild des schwedischen Militär-Ombudsmanns wurde damit eine neue Institution geschaffen, deren rechtliche Stellung seither weitgehend unverändert blieb. Da die Wehrbeauftragten als Hilfsorgane des Bundestages agieren, sind sie einerseits Teil der Legislative, verlieren jedoch mit ihrer Wahl ins Amt ihre Eigenschaft als Mitglieder des Bundestages. Der oder die Wehrbeauftragte prüft einerseits die Bundeswehr und ist andererseits auch Anlaufstelle für die Anliegen der Soldatinnen und Soldaten. Jede Soldatin und jeder Soldat kann sich direkt und ohne Einhaltung des Dienstweges an ihn oder sie wenden.

Aus der Tatsache, dass die Verfassung eine sehr enge Bindung der Streitkräfte an das Parlament vorsieht, ergibt sich die Verantwortung der Bundestagsabgeordneten als Vertreter der Bürgerinnen und Bürger für sämtliche Angelegenheiten, die die Bundeswehr betreffen. Da der Bundestag damit in erster Linie die Verantwortung für Einsätze der Bundeswehr trägt, gerät leicht aus dem Blick, dass er auch die Verantwortung für die Bundeswehr selbst trägt. In den vergangenen Jahren vermischten sich die in der Wehrverfassung angelegten Vorsichtspflichten, die eben den Einsatz der Bundeswehr betreffen, mit der Frage einer angemessenen Ausstattung der Soldatinnen und Soldaten. Dies hatte jedoch zur Folge, dass die Zurückhaltung, die bei der Entsendung der Truppe geboten ist,

auf die Frage der Wehrentwicklung übertragen wird. Wegen eines solchen Fehlschlusses kam es etwa dazu, dass die Debatte um die Bewaffnung von Drohnen jahrelang und redundant geführt wurde. Wie schon zu den Zeiten Adenauers werden Bedenken gegen eine Ausstattung der Bundeswehr vor allem von der sogenannten intellektuellen Elite vorgebracht. Es ist jedoch nicht vorteilhaft, wenn der ohnehin langwierige Entwicklungs- und Beschaffungsprozess gelähmt wird, weil die Gesellschaft durch übertriebene oder fehlgeleitete Warnungen vor dem „entmenschlichten Krieg“ verunsichert wird. Dabei wird nämlich allzu leicht übersehen, dass sich aus der Verfassung eben auch eine Pflicht ableiten lässt, technische Neuerungen immer weiter in die Bundeswehr zu integrieren.

Soldatinnen und Soldaten haben, wie jede andere Bürgerin und jeder andere Bürger ein im Grundgesetz verankertes Recht auf Schutz der körperlichen Unversehrtheit (Art. 2 Abs. 2 GG). Vor dem Hintergrund, dass das Parlament die Soldatinnen und Soldaten durch die Entsendung in Auslandseinsätze Gefahren für Leib und Leben aussetzt, leitet sich eine besondere Verantwortung der Legislative für den Schutz der körperlichen Unversehrtheit ihrer Soldatinnen und Soldaten ab. Dies begründet den Anspruch der Soldatinnen und Soldaten, im Gefecht bestmöglich ausgerüstet zu sein. Im Außenverhältnis gilt dabei, dass der Souverän zur Gewährleistung ebendieses Schutzes alle Maßnahmen ergreifen und dem Soldaten und der Soldatin alle Waffen und sonstigen Möglichkeiten an die Hand geben darf, die nicht nationalgesetzlich oder durch internationales Recht verboten sind.

Sofern das Grundgesetz damit einerseits die Grundlagen der Parlamentsverantwortung für die Bundeswehr festlegt und sich aus Wehrverfassung und Entstehungsgeschichte eine allgemeine Pflicht zur Zurückhaltung ergibt, kann diese keinesfalls für die Ausstattung der Truppe gelten. Gleichwohl ist es richtig, dass auch ein Ausschlagen ins andere Extrem nicht das Ergebnis sein darf. Ethisch weitreichende Entscheidungen lassen sich nicht einfach mit dem Verweis auf eine absolute Pflicht zur maximal effizienten Ausstattung der Truppe rechtfertigen. Dann würde die Schutzpflicht gegenüber den Soldatinnen und Soldaten zur Ausrede für Verantwortungsdelegation werden, die der Verfassung nicht gerecht wird.

Die aktuelle Rückbesinnung auf die Landes- und Bündnisverteidigung bietet die Chance, wieder in eine tiefergehende Debatte über die Bundeswehr mit der deutschen Gesellschaft zu kommen.

Der Gesetzgeber steht in der Pflicht, die verschiedenen konkurrierenden Werte immer wieder neu auszutarieren. Als gewählte Repräsentantinnen und Repräsentanten müssen wir dabei einerseits den Willen der Wählerinnen und Wähler umsetzen. Daraus ergibt sich die Notwendigkeit, einen möglichst großen Teil der Gesellschaft in die Diskussion mit einzubeziehen, wie die Bundeswehr auszurüsten ist. Andererseits stehen wir in der Pflicht, mit Weitsicht die Interessen der Soldatinnen und Soldaten in diese Diskussion mit einfließen zu lassen. Eine Schwierigkeit, vor der eine solche Debatte steht, ist das oft als distanziert beschriebene Verhältnis der Bürgerinnen und Bürger zur Bundeswehr. Die Frage ist, welche Gründe es hierfür gibt und wieso sich die wahrgenommene Distanz in den vergangenen Jahren verstärkt hat.

Das Verhältnis zwischen Bundeswehr und Gesellschaft

Ein Grund ist meiner Ansicht nach in der zunehmenden Individualisierung unserer Gesellschaft zu finden. Junge Menschen möchten sich heutzutage selbst verwirklichen und sich von anderen Individuen ihrer Generation abheben. Sie möchten bewusst anders sein und ihren ganz eigenen Lebensweg gehen, der nicht notwendigerweise linear verläuft, wie es früher öfter der Fall war. Die Bundeswehr wiederum steht in der Gesellschaft für Einheitlichkeit. Sie sieht die Uniform, die alle Angehörigen einer Teilstreitkraft tragen und die sie nach außen gleich macht, sie sieht Besoldungs- und Entgeltgruppen statt flexibler Einstiegs- und Entwicklungsmöglichkeiten. Dass die Bundeswehr mit über 1.000 unterschiedlichen Berufen vielfältige Möglichkeiten bietet, sowohl in militärischen als auch zivilen Laufbahnen, wird oft nicht wahrgenommen. Hierbei kann eine aktive Nachwuchswerbung, die die Diversität der Bundeswehr in den Fokus stellt und junge Menschen und ihre Laufbahnen vorstellt, helfen. Die jüngsten YouTube-Serien, die unter dem Oberbegriff „Bundeswehr Exclusive“ veröffentlicht werden, sind ein guter Anfang.

Ein weiterer Grund liegt sicherlich in der Aussetzung der Wehrpflicht. Dass eine Wehrpflicht heutzutage administrativ und logistisch nicht umzusetzen wäre und zudem keinen militärischen Mehrwert mit sich bringt, ist nicht von der Hand zu weisen. Dennoch kamen im

Rahmen der Wehrpflicht Jahr für Jahr mehrere Zehntausend, in den 1990er-Jahren gar mehr als 150.000 junge Männer mit der Bundeswehr in Kontakt.¹ Sie lernten in ihrem Wehrdienst Männer aus allen sozialen Milieus genauso kennen wie Werte wie Kameradschaft und Zusammenhalt über soziale Gruppen hinweg. Und was in dieser Hinsicht noch wichtiger ist: Sie haben mehrheitlich positive Erinnerungen an die Bundeswehr, und ihre Erfahrungen haben sie mit ihren Familien und Freunden geteilt. Quasi jede und jeder Deutsche kannte einen Verwandten oder Bekannten, der gedient hat, und dadurch konnte kontinuierlich zumindest anekdotisches Wissen über die Bundeswehr in der Gesellschaft verankert werden. Heutzutage kommen pro Jahr gut 15.000 Soldatinnen und Soldaten zur Bundeswehr und können somit nur einen Bruchteil der Multiplikatorenfunktion leisten, welche die Wehrpflichtigen in die breite Gesellschaft hinein hatten. Um diese Funktion wieder etwas stärker nutzen zu können, würde sich anbieten, den Dienst in der Bundeswehr als eine Möglichkeit bei einem etwaig einzuführenden Gesellschaftsjahr zu etablieren, sodass wieder mehr junge Menschen die Kameradschaft kennen und schätzen lernen, die unter Soldatinnen und Soldaten herrscht. Auch könnten sie in der Bevölkerung widerspiegeln, wie vielfältig, wertvoll und wichtig die Fähigkeiten und Aufgaben der Bundeswehr für Deutschland sind. Denn die Soldatinnen und Soldaten, die in der Bundeswehr dienen, sind fester Bestandteil der Gesellschaft, sie stehen auf dem Boden des Grundgesetzes und vertreten und verteidigen die freiheitliche demokratische Grundordnung – im Dienst und darüber hinaus.

Neben dem Aspekt der fehlenden Unterbringungs- und Ausbildungskapazität wurde die Wehrpflicht ausgesetzt, da wir uns als Bundesrepublik in Sicherheit und von jeglicher äußeren, militärischen Bedrohung frei fühlten. Im Sinne der Friedensdividende war die Bundeswehr kein zentraler Bestandteil der öffentlichen oder auch der privaten Debatten mehr, es konnte eingespart und gekürzt werden. Denn Krieg oder die Landes- und Bündnisverteidigung standen jahrelang nicht mehr im Fokus der gesellschaftlichen Diskussion, zumindest nicht im direkten Zusammenhang mit Deutschland oder seinen Streitkräften. Daher kam auch bei vielen Deutschen die Frage auf, gegen wen oder was man sich verteidigen können muss, wofür man also eine Bundeswehr braucht. Eine Bedrohung, ein feindlich gesinnter Staat, der die eigene Sicherheit bedroht, existierte

in der Wahrnehmung der deutschen Bevölkerung, aber auch der Bundespolitik, nicht. Die Bedrohungsperzeption hat sich spätestens seit dem 24. Februar 2022 in einem Großteil der Bevölkerung grundlegend gewandelt – Russland wird von drei Vierteln der Deutschen als militärische Bedrohung für Deutschland gesehen.²

Es braucht eine Zeitenwende – nicht nur in der Außen-, Sicherheits- und Energiepolitik –, sondern auch in den Köpfen der Bürgerinnen und Bürger. Dass sie mittlerweile Russland als Bedrohung für die Sicherheit Europas erkennen, kann nur ein Anfang sein. Wir müssen als Politikerinnen und Politiker dafür sorgen, dass in der Gesellschaft ein noch positiveres Bild der Menschen entsteht, die in Uniform unsere Freiheit verteidigen und dazu bereit sind, für unsere Gesellschaft und unser Land ihr Leben zu geben. Ähnlich wie der Ost-West-Konflikt die Notwendigkeit offengelegt hat, eigene Streitkräfte zur kollektiven Verteidigung aufzustellen, bietet der russische Angriffskrieg auf die Ukraine mit all seinen Folgen für Deutschland und Europa die Gelegenheit, ein Umdenken in der Gesellschaft zu fördern.

In den letzten Jahren wurde die Bundeswehr hauptsächlich wahrgenommen, wenn es um Auslandseinsätze oder nicht fliegende Hubschrauber und nicht fahrende Panzer ging. Dazu kommt die umfassende Amtshilfe, die die Soldatinnen und Soldaten im Kampf gegen das Coronavirus und in der Bewältigung der Flutkatastrophe im Sommer 2021 motiviert und hilfsbereit leisteten. Das ist der Bevölkerung in Erinnerung geblieben. Doch es ist nicht die originäre Aufgabe, für die wir Streitkräfte brauchen, und das muss auch in dem Bild wiedergespiegelt werden, das die Gesellschaft von der Bundeswehr hat.

Auslandseinsätze waren jahrelang der Fokus der Bundeswehr, sie waren ihre zentrale Aufgabe, Strukturen und Material wurden seit den 2000er-Jahren darauf ausgerichtet.³ Entsprechend drehte sich auch die öffentliche und mediale Debatte oft um diese Einsätze. Dennoch gaben in Umfragen teilweise nur 25 Prozent der Befragten an, schon einmal etwas von der „Resolute Support Mission“ in Afghanistan gehört zu haben, an der die Bundeswehr immerhin sechs Jahre lang beteiligt war.⁴ Eine breite Zustimmung zu den Auslandseinsätzen gab es ebenfalls nie, so sprach sich letztes Jahr eine

knappe Mehrheit der Bevölkerung für Stabilisierungsmissionen, eine klare Mehrheit dagegen gegen Kampfeinsätze der Bundeswehr aus.⁵ Viele Deutsche stellten sich die Fragen, welchem Zweck die Auslandseinsätze dienen und inwiefern sie zur Verteidigung Deutschlands beitragen.

Die aktuelle Rückbesinnung auf die Landes- und Bündnisverteidigung bietet die Chance, wieder in eine tiefergehende Debatte über die Bundeswehr mit der deutschen Gesellschaft zu kommen. Dabei sollte zielgerichtet diskutiert werden, was die Bundeswehr können muss und ein leichter Zugang zur Bundeswehr für die Gesellschaft geschaffen werden. Erst dann können unter Einschluss der breiten Öffentlichkeit Fragen wie das Zusammenspiel von Künstlicher Intelligenz und Innerer Führung seriös und zielführend debattiert werden.

Ausblick

Zusammenfassend lässt sich sagen, dass das der Menschenwürde verpflichtete Selbstbild der Soldatinnen und Soldaten der Bundeswehr zurück in das Bewusstsein der Gesellschaft geholt werden sollte. Im Rahmen der Debatte um den Einsatz Künstlicher Intelligenz in Waffensystemen sollte zudem klargestellt werden, dass Künstliche Intelligenz zwar ein Hilfsmittel für die Männer und Frauen sein kann, die grundgesetzlichen Vorgaben aber bestehen bleiben und infolgedessen auch die Grundsätze der Inneren Führung nicht beeinträchtigt werden dürfen. In diesem Diskurs sollte zudem ausgelotet werden, wann Künstliche Intelligenz einen Konflikt mit der Inneren Führung auslöst. Dies ist Gegenstand anderer Beiträge dieses Sammelbands.

1 Vgl. Statista: Anzahl der Grundwehrdienstleistenden und freiwillig länger Dienstleistenden in der Bundeswehr nach dem Jahr des Dienst Eintritts von 1990 bis 2009, <https://de.statista.com/statistik/daten/studie/152202/umfrage/entwicklung-der-anzahl-der-wehrdienstleistenden-in-der-bundeswehr-seit-1990/> (letzter Aufruf: 6.7.2022).

2 Vgl. RND: Umfrage: 74 Prozent der Deutschen befürchten Bedrohung aus Moskau, <https://www.rnd.de/politik/putins-krieg-in-der-ukraine-74-prozent-der-deutschen-befuerchten-bedrohung-aus-moskau-QNUKLOJQWQF5XU4B6QWMEBJX3Y.html> (letzter Aufruf: 6.7.2022).

3 Vgl. Glatz, Rainer L./Hansen, Wibke/Kaim, Markus/Vorrath, Judith: Die Auslandseinsätze der Bundeswehr im Wandel, SWP-Studie 7, Mai 2018, S. 11.

4 Vgl. Graf, Timo: Freundliches Desinteresse als Bilanz? Die Einstellung der Deutschen zum Bundeswehreinsatz in Afghanistan auf dem Prüfstand. In: Zeitschrift für Außen- und Sicherheitspolitik, Heft 14 (2021), S. 411–436, S. 417.

5 Vgl. Zentrum für Militärgeschichte und Sozialwissenschaften der Bundeswehr: Sicherheits- und verteidigungspolitisches Meinungsbild in der Bundesrepublik Deutschland. Ergebnisse und Analysen der Bevölkerungsbefragung 2021, Forschungsbericht 131, S. 42.